

## Antrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Thema: **Haushaltstransparenz über Nebenhaushalte herstellen und Budgetrecht des Landtages stärken: Bericht über sächsische Unternehmen, Unternehmensbeteiligungen und Sondervermögen öffentlich vorlegen und jährlich fortschreiben**


Der Landtag möge beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

1. unverzüglich ein Beteiligungscontrolling für Parlament und Regierung im Staatsministerium der Finanzen einzurichten. Das Beteiligungscontrolling ist mit schriftlichen Vorgaben zur einheitlichen Steuerung der Beteiligungen des Freistaates und Kriterien zu neuen oder veränderten Beteiligungen zu untersetzen. Dem Landtag ist bis zum 31.03.2014 über die Erfüllung zu berichten.
2. dem Sächsischen Landtag und der Öffentlichkeit bis zum 31.03.2014 einen umfassenden Bericht über Situation sowie kurz-, mittel- und langfristige Perspektiven der Nebenhaushalte des Freistaates Sachsen vorzulegen, insbesondere hinsichtlich
  - a) der jeweiligen Einrichtungen, bei denen der Freistaat Eigentümer, Miteigentümer ist oder eine eigentümerähnliche Stellung einnimmt [Staatsbetriebe, Juristische Personen des öffentlichen Rechts, Einrichtungen, die wie Staatsbetriebe geführt werden (Landeskrankenhäuser, Medizinische Fakultäten)],
  - b) der unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen des Freistaates an Unternehmen des öffentlichen und privaten Rechts,
  - c) weiterer Nebenhaushalte (Stiftungen) und Sondervermögen einschließlich der Fonds.

Dresden, den 5. Dezember 2013

b.w.

i.V. 

Antje Hermenau, MdL  
und Fraktion

3. in diesem Bericht bezogen auf die unter Ziff. 2 aufgeführten Nebenhaushalte folgende Punkte darzustellen:
  - a) die wirtschaftliche Entwicklung, ggf. derzeitige Verschuldung und das Verschuldens- und Haftungsrisiko für die Bürgerinnen und Bürger des Freistaates,
  - b) die erteilten Zuschüsse bzw. Gesellschaftereinlagen bzw. Kapitalbeteiligungen in den letzten sieben Jahren sowie die dadurch erzielten Ergebnisse,
  - c) ihre Entwicklungsperspektiven sowie ggf. die Notwendigkeit weiterer Zuschüsse,
  - d) die mit den jeweiligen Nebenhaushalten verfolgten Ziele.
4. den Beteiligungsbericht jährlich fortzuschreiben und dem Landtag sowie der Öffentlichkeit jeweils bis zum 31. Mai des Jahres vorzulegen.

### **Begründung:**

Der Antrag greift die Kritik des Sächsischen Rechnungshofes (SRH) im Jahresbericht 2013 (Band I: Haushaltsplan, Haushaltsvollzug und Haushaltsrechnung, Staatsverschuldung) auf. Der SRH kritisiert, dass die Staatsregierung 2009 keinen Beteiligungsbericht über die Beteiligungen des Freistaates Sachsen (an Unternehmen des privaten Rechts) vorgelegt hat (Jahresbericht Nr. 03, Ziff. 5.1., Rdz. 47f., S. 73).

Das ist aus Sicht der Antragstellerin für den Sächsischen Landtag nicht hinnehmbar. Unternehmerische Arbeit mit Steuermitteln bzw. öffentlich finanziertem Kapital erfordert Transparenz gegenüber Landtag und Öffentlichkeit. Für kommunale Unternehmen muss jährlich ein öffentlicher Beteiligungsbericht gemäß § 99 der derzeitigen sächsischen Gemeindeordnung mit umfassenden Lage- und Entwicklungsberichten sowie Darstellungen aller Finanzbeziehungen zwingend vorgelegt werden. Es geht nicht an, dass der Freistaat selbst dieses nicht tut – zumal sich die Rahmenbedingungen für die Tätigkeit öffentlicher Unternehmen sowie öffentliche Geldanlagen bzw. Kreditstätigkeiten in vielen Bereichen durch die Finanzkrise und die Veränderung der Zinssätze auch verändert haben sollten. Die regelmäßige Berichterstattung ist zudem Voraussetzung für eine sachkundige Entscheidung des Parlamentes über Zuschüsse, Kapitalerhöhungen usw. - von denen einige vom Sächsischen Rechnungshof auch nachträglich kritisiert wurden.

Insgesamt sollte der Freistaat Sachsen auch für seine Nebenhaushalte mit allen impliziten Verschuldungs- und Haftungsrisiken vorbildliche Transparenz gegenüber der Öffentlichkeit schaffen.

Mit der aktuell geforderten Berichterstattung sollen auch Grundlagen für die Haushaltsberatungen ab 2014 im neu gewählten Sächsischen Landtag geschaffen werden. Diese soll dann, wie auch kommunal üblich, jährlich fortgeschrieben und öffentlich vorgelegt werden.